



Herzlich Willkommen auf dem Flohmarkt in Bartenstein

Um einen reibungslosen und sicheren Ablauf des Flohmarkts zu gewährleisten, gilt während des gesamten Fests in Bartenstein diese vom Festausschuss beschlossene

Marktordnung:

- Marktbeginn: ab 9:00 Uhr | Marktende: offenes Ende am Abend, spätestens 20:00 Uhr
- Der Flohmarkt findet in der Schloßstraße ab dem Stadttor sowie in der Käpplesgasse bis zum oberen Tor und auf dem Schloßplatz statt. Außerhalb des abgesperrten Bereichs sind aus Verkehrssicherungsgründen keine Flohmarktstände erlaubt.
- Die Halte- und Parkverbote sind einzuhalten. Sie dienen der Sicherung der Rettungszufahrten.
- Der Aufbau der Marktstände ist frühestens ab 6:00 Uhr gestattet. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner.
- Die Stände müssen vollständig, also auch die Überdachungen, hinter der weißen Markierung bleiben, um eine Rettungsgasse mit Durchfahrtsbreite von mindestens 3 Meter freizuhalten. Hauseingänge müssen jederzeit freigehalten werden!
- Reservierungen und "Stammplatz-Ansprüche" sind organisatorisch leider nicht möglich.
- Fahrzeuge aller Art (PKW, Transporter, Wohnwägen, Anhänger) sind auf dem Flohmarkt nicht erlaubt (ausgenommen das Fahrzeug passt hinter den Stand).
- Die Standgebühr beträgt 5,- € je Meter und wird von den Marktordnern eingesammelt.
- Der Straßenverkauf von Essen und Getränken ist mit dem Organisationsgremium abzustimmen und ohne dessen Zustimmung nicht erlaubt. Die städt. Gestattung gilt nur für den Festbetreiber!
- Die am eigenen Stand entstandenen Abfälle sind mitzunehmen. Bei Zuwiderhandlung ist der Marktordner berechtigt, eine zusätzliche Müllgebühr in Höhe von 50,- € zu berechnen. WCs finden Sie ausgeschildert gegenüber vom Rathaus.
- Bei Nichteinhaltung der Marktordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Wir wünschen Ihnen gute Geschäfte und einen schönen Aufenthalt in Bartenstein!